

Vorlage Federführende Dienststelle: Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0097/WP16 Status: öffentlich AZ: Datum: 13.01.2010 Verfasser: FB 61/20 // Dez: III						
Ehemaliges Bahnbetriebswerk Aachen-West hier: Ratsantrag 11/16 der SPD vom 23.11.2009							
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>04.02.2010</td> <td>PLA</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	04.02.2010	PLA	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Kompetenz					
04.02.2010	PLA	Kenntnisnahme					

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
 Der oben genannte Antrag gilt damit als behandelt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Erläuterungen:

Gemäß beiliegendem Antrag soll die Verwaltung beauftragt werden zu prüfen, ob der denkmalgeschützte Ringlokschuppen sowie die Zufahrtgleise zur Drehscheibe funktionsfähig erhalten werden können. Grund hierfür ist der Wunsch des Vereines „Freunde der Bw Aachen West e.V.“, die Anlagen wieder in den ursprünglichen Zustand zu setzen, um die Möglichkeit einer bahntechnischen Nutzung zu erhalten.

Der Bereich Ringlokschuppen befindet sich im Verfahrensbereich des B-Planes – Campus-West -. Die ehemalige Bahnfläche ist im Besitz des BLB. Derzeit wird seitens der Bahn das Entwidmungsverfahren durchgeführt.

Der BLB plant, diese Fläche mit einer entsprechenden Nutzung in die Campusplanung zu integrieren. Die konkrete Nutzung / Gestaltung wird sich im weiteren Verfahren ergeben. Aus Sicht des BLB ist künftige bahntechnische Nutzung nicht vorgesehen.

Teile des ehemaligen Ringlokschuppens stehen unter Denkmalschutz. Am Ringlokschuppen sind die Drehscheibe, die von dort zum restlichen Bestand des Ringlokschuppens führenden Gleise sowie der Ringlokschuppen selbst zu erhalten. Dabei können sowohl die Drehscheibe als auch die Gleise in eine künftige Straßen- bzw. Platzgestaltung integriert werden.

An der Rampe ist die westliche Fassade zu erhalten sowie das möglicherweise daran anschließende Gewölbe. Um den inhaltlichen und räumlichen Zusammenhang des historischen Bahngeländes auch nach einer Überplanung der Fläche zu gewährleisten, soll das östlich vom Stellwerk gelegene Gleis vom Ringlokschuppen ausgehend bis zur Weiche am Stellwerk erhalten werden.

Eine Gleisführung vom Bahnkörper zum Ringlokschuppen, wie sie der Verein anstrebt ist nicht möglich, da dies nach der Entwidmung nicht mehr zulässig ist. Gleise, die befahren werden können, dürfen nur auf als Bahnanlagen gewidmeten Flächen geführt werden.

Anlage/n:

SPD-Antrag vom 23.11.2009